

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen Vom 19.07.2018</p>	<p>A. <i>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</i> Art der Vorgabe</p> <p>1. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</u> : Artenschutzrechtliche Regelungen gelten auch im Innenbereich bzw. im Verfahren nach § 13a BauGB. Für regelmäßig genutzte Lebensstätten, wie z.B. Dachstühle oder im Gebiet vorhandene Verschalungen, gilt der Schutz auch während der Abwesenheit der Lebewesen. Aussagen hierzu sind den Unterlagen nicht zu entnehmen.</p> <p>Fällarbeiten sind außerhalb der Vogelbrutzeit (01.03. - 30.09.) durchzuführen. Wir bitten dies in die Festsetzungen aufzunehmen .Rechtsgrundlage § 44 Abs. 1 BNatSchG, § 39 BNatSchG <i>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</i> § 44 Abs. 5 BNatSchG, §45 Abs. 7 BNatSchG, § 39,67 BNatSchG</p> <p>B. <i>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands</i> ---</p> <p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, in den Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis aufzunehmen, wonach vor Abbruch- und / oder Sanierungsarbeiten die betroffenen Gebäude auf das Vorhandensein von Lebensstätten geschützter Arten zu untersuchen sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, in den Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis aufzunehmen, wonach Fäll- und Rodearbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit d. h. nicht zwischen dem 01.03. - 30.09., zulässig sind.</p>	<p>Zustimmung zur Übernahme des genannten Hinweises zu geschützten Arten in den Textteil des Bebauungsplanes</p> <p>Zustimmung zur Übernahme des genannten Hinweises zu Ausschlusszeiten für Fäll- und Rodearbeiten in den Textteil des Bebauungsplanes</p>

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen Vom 19.07.2018</p>	<p>I. <u>Belange des Planungsrechts:</u> Der Begriff „Fortschreibung“ ist der Flächennutzungsplanung vorbehalten. Wir regen an die Namensgebung zu überdenken, beispielsweise in „Priel, 1.Änderung“.</p> <p>II. <u>Belange des Baurechts:</u> Der Hinweis Nummer 3 zur archäologischen Denkmalpflege auf Seite 14 sollte wegen wechselnder Zuständigkeiten keinen personenbezogenen E-Mail Kontakt enthalten.</p> <p>III. <u>Belange des Wasser- und Bodenschutzes:</u> Im Plangebiet verlaufen der Krummwiesengraben und der Prielgraben. Der genaue Verlauf der Gewässer ist in den Planunterlagen nachrichtlich zu übernehmen (Aufführung der offenen und verdolten Abschnitte).</p> <p>IV. <u>Belange der Landwirtschaft:</u> Direkt neben dem Plangebiet befindet sich ein zukunftsfähiger Milchviehbetrieb. Zwischen Milchviehbetrieb und Plangebiet sind landwirtschaftliche Nutzflächen, die von diesem Landwirt bewirtschaftet werden. Auf diesem Grundstück befinden sich Streuobstbäume, die mitunter auch gespritzt werden. Um einen landwirtschaftlichen Immissionsabstand zu gewährleisten regen wir an, wie im Westteil des Geltungsbereiches auch im Ostteil die Baugrenzen von den Grundstücksgrenzen zurückzusetzen.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan `Priel - 1. Änderung` zu nennen.</p> <p>Redaktionelle Korrektur</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den Verlauf der beiden genannten Gewässer in den Planunterlagen darzustellen. Auf die Inhalte der Planung hat dies keinen Einfluss (Bestand). Der Krummwiesengraben verläuft nur auf einem kurzen Abschnitt entlang der nordöstlichen Abgrenzung des Plangebietes.</p> <p>Der Bebauungsplan übernimmt im genannten Bereich weitgehend die Baugrenzen des alten Bebauungsplanes `Priel 1`. Die Zurücknahme des Baufensters würde damit gegenüber dem Bestand eine reduzierte Bebaubarkeit des Grundstücks darstellen. Eine Streuobstwiese erscheint als nachbarliche Nutzung unbedenklich, so dass vorgeschlagen wird, die Planung beizubehalten.</p>	<p>Zustimmung zur geänderten Namensgebung</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur nachrichtlichen Darstellung des Verlaufs des Prielgrabens und des Krummwiesengrabens im Rechtsplan</p> <p>Zustimmung zur Beibehaltung der Planung ohne die Rücknahme des östlichen Baufensters</p>

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
	<p>✓. Belange des Straßenbaurechts: An der Einmündung Priel / Grasbeurer Straße kann das Sichtfeld nach RAST 06 (Geh-/Radwegüberfahrten) mit den Maßen Tiefe:5,00 m, Länge: 70 m unter Zugrundelegung von einer Geschwindigkeit von V:50 km/h festgesetzt werden.</p>	Es wird vorgeschlagen, das genannte Sichtfeld in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Zustimmung zur Übernahme des genannten Sichtfeldes in den Rechtsplan
Stadtwerk Am See GmbH & Co.KG 88046 Friedrichhafen vom 21.06.2018	<p>Wir nehmen wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen unsererseits keine Einwände - Eine Erschließung mit Erdgas ist für Baitenhausen nicht vorgesehen. 	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Gemeindeverwaltung Uhdingen-Mühlhofen 88690 Mühlhofen vom 26.06.2018	Seitens der Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen bestehen weder Einwendungen, noch Anregungen	---	---
IHK Bodensee-Oberschwaben 88250 Weingarten vom 26.06.2018	wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	---	---
Unitymedia BW GmbH 34020 Kassel vom 26.06.2018	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände	---	---
Thüga Energienetze GmbH 78224 Singen vom 26.06.2018	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Priel Fortschreibung“ bestehen	---	---

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung 70563 Stuttgart vom 27.06.2018	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben	---	---
Netze BW GmbH 78502 Tuttlingen vom 29.06.2018	Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwände. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	---	---
RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 06.07.2018	<p>Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner Kenntnisse zum Planungsvorhaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können ---Keine--- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ---Keine--- 3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken <p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder</p>		

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 06.07.2018</p>	<p>geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Sedimenten der Tettnang-Subformation und Holozänen Abschwemmmassen. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Zum Bebauungsplan bestehen aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, den genannten Hinweis zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes zu übernehmen.</p> <p align="center">---</p> <p align="center">----</p>	<p>Zustimmung zur Übernahme des genannten Hinweises zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplanes</p> <p align="center">---</p> <p align="center">---</p>

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 06.07.2018</p>	<p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p align="center">---</p> <p align="center">---</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p align="center">---</p> <p align="center">---</p> <p align="center">Nicht erforderlich</p>
<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung 70025 Stuttgart Vom 16.07.2018</p>	<p>gegen den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Priel Fortschreibung“ der Stadt Meersburg bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Es wird kein Flurneuordnungsgebiet durch diesen Plan berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p align="center">Nicht erforderlich</p>
<p>RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N. vom 17.07.2018</p>	<p>1. <u>Bau- und Kunstdenkmalpflege</u> In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor</p>	<p align="center">---</p>	<p align="center">---</p>

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege 73712 Esslingen a. N. vom 17.07.2018</p>	<p>2. Archäologische Denkmalpflege: Da es sich in diesem Verfahren um eine Fortschreibung einer schon größtenteils überbauten Fläche handelt, bitten wir den Hinweis 3. Archäologische Denkmalpflege folgendermaßen abzuändern:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Dienstszentrum Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, schriftlich unter julia.goldhammer@rps.bwl.de oder telefonisch unter Tel. 07735/93777-0) anzuzeigen.</p> <p>Archäologische Funde (Keramikreste, Metallteile, Knochen, Steinwerkzeuge etc.) oder Befunde (Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, Gräber etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, den im Textteil des Bebauungsplanes enthaltenen Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege durch den vom Landesamt für Denkmalpflege genannten Text zu ersetzen.</p>	<p>Zustimmung zur Übernahme des genannten Hinweises zur archäologischen Denkmalpflege in den Textteil des Bebauungsplanes</p>
<p>RP Tübingen 72016 Tübingen vom 17.07.2018</p>	<p>Keine Einwendungen</p>	<p align="center">---</p>	<p align="center">---</p>

**Gemeinde Meersburg-Baitenhausen - Bebauungsplan „Priel - 1. Änderung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Juli 2018**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Regionalverband Bodensee- Oberschwaben Hirschgraben 2 88214 Ravensburg vom 18.07.2018	Nach dem Regionalplan (1996) sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung (im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Nr. 2 und 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG) von dem o.g. Vorhaben betroffen. Der Regionalverband bringt zum o.g. Bebauungsplan keine Anregungen und Bedenken vor.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich